

Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil 1:

- 1 Beginn und Ort der Vorstellungen: nach Vereinbarung.
- 2 Beginn des Bühnenaufbau:

Indoor: ca. 40 Minuten vor Spielbeginn der ersten Vorstellung.
Private Vorstellungen werden nur indoor gespielt.
- 3 Beginn des Bühnenaufbau:

Outdoor: ca. 50 Minuten vor Spielbeginn der ersten Vorstellung.
- 4 Herr Christian Bulwa behält sich ebenfalls einen Abbruch der Vorstellung im Freien vor, wenn sich während der Vorstellung die Wetterbedingungen (Wind, Regen etc.) negativ ändern.
- 5 Bei Entfallen der Vorstellung aus obigen Gründen (Punkt 3 und 4) können die kompletten Honorarkosten verrechnet werden. Auch kann eine Abgeltung der bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden.
- 6 Eine Schukosteckdose (230 V) ist im Umkreis von 8 Metern notwendig. Für größere Entfernungen ist eine geeignete Verlängerungseinrichtung vor Ort zu Verfügung zu stellen.
- 7 Geeignete Sitzgelegenheiten müssen für das Publikum bereitgestellt werden.
- 8 In kühlen Räumlichkeiten ist gegebenenfalls eine geeignete Heizung bereitzustellen.
- 9 Das ideale Alter der zuschauenden Kinder bei einer Kasperlvorstellung liegt zwischen 3 und 6 Jahren.
- 10 Das ideale Alter der zuschauenden Kinder bei einer ZauberClown und MärchenStunde Vorstellung liegt zwischen 3 und 8 Jahren

Änderungen und Schreibfehler vorbehalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil 2:

- 11 Jüngere Kinder können durch den Lärm älterer Kinder irritiert werden und es kann zu furchtähnlichen Zuständen kommen. Desgleichen können ältere Kinder unterfordert sein. In diesen Fällen sind die Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen für das Wohl und das Verhalten der Kinder verantwortlich.
- 12 Herr Christian Bulwa behält sich in Ausnahmefällen einen Abbruch der Vorstellung vor wie zum Beispiel:

Bei undisziplinierten Kindern, die zu nahe an die Bühne herantreten und nach mehrmaliger Ermahnung nicht von der Bühne ablassen.

Bei Bewerfen der Bühne mit Gegenständen etc.

In diesem Falle sind ebenfalls die Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen für die Disziplin der Kinder verantwortlich.
- 13 Bei Entfallen der Vorstellung aus obigen Gründen (Punkt 9 bis 12) können die kompletten Honorarkosten verrechnet werden. Auch kann eine Abgeltung der bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden.
- 14 Die Bezahlung erfolgt in bar nach der / den Vorstellungen vor Ort.
- 15 In besonderen Fällen kann auch eine bargeldlose Zahlung vereinbart werden.
- 16 Herr Christian Bulwa behält sich bei eigener Krankheit vor, eine Vorstellung abzusagen. In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf eine Ersatzvorstellung. Termine für Ersatzvorstellungen sind neu festzusetzen.
- 17 Entfällt eine Vorstellung aus obigen Gründen (Punkt 16) so fallen keine Kosten an.
- 18 Entfällt eine Vorstellung auf Wunsch des Auftraggebers, so kann gegebenenfalls die gesamte vereinbarte Honorarsumme in Rechnung gestellt werden.